



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/171/2019	
Sitzung am 25.11.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 9 Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf - Betriebszweig Betriebshof			
<p>Ausgangssituation: Nach § 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird, 2. zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden, 3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen, 4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften. <p>Beim Wirtschaftsplan ist keine der Voraussetzungen erfüllt.</p> <p>Allerdings ist der Ersatz eines Fahrzeuges notwendig. Dieses hat einen Getriebeschaden, der nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren ist.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Feststellungsbeschluss für den 1. Nachtrag 2019 des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof.</p>			
<p>Anlagen: Nachtrag</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p>Aulendorf, den 14.11.2019</p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p>			